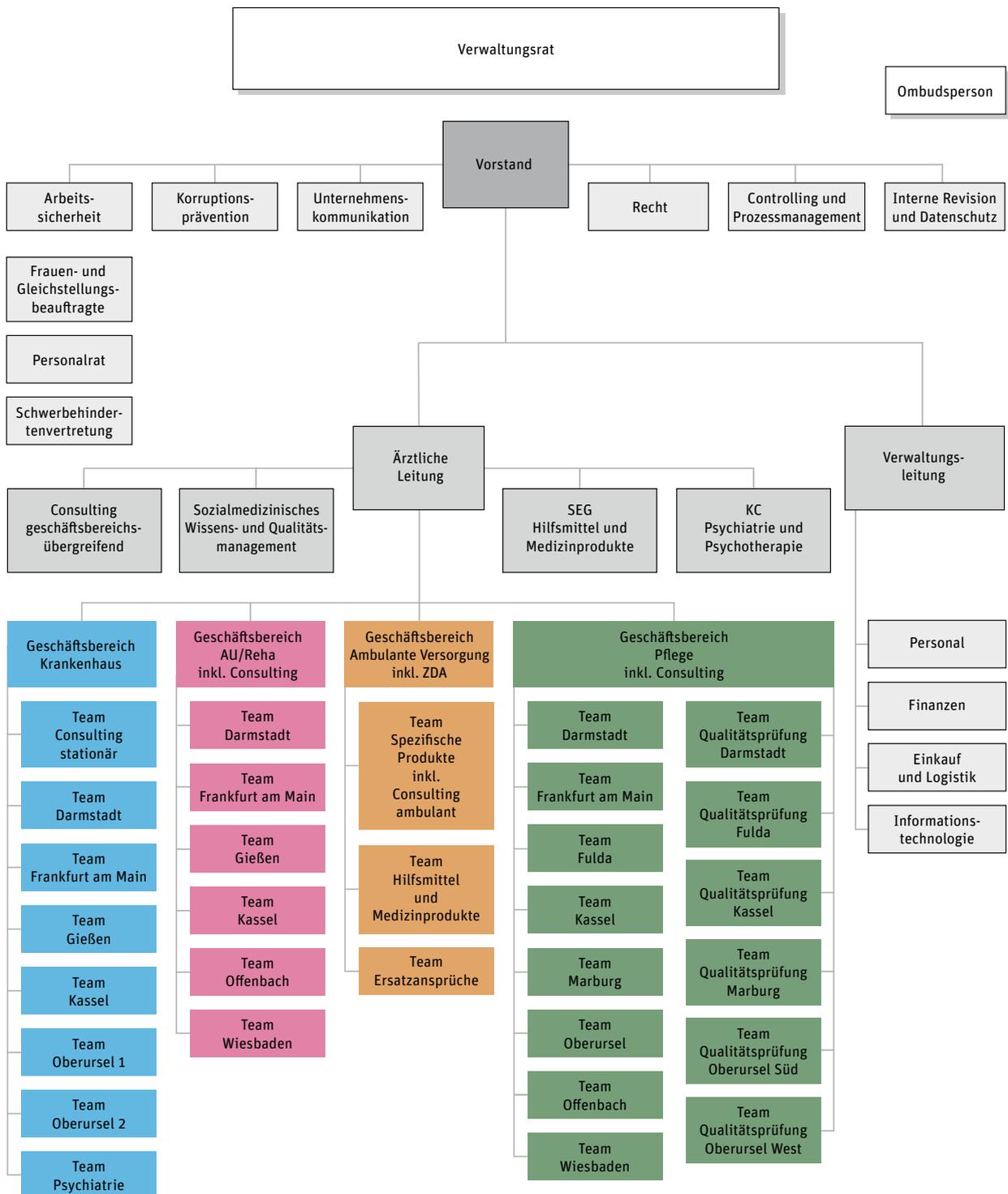


MDK Hessen wird Medizinischer Dienst Hessen



Organigramm



Der **Medizinische Dienst Hessen** orientiert sich mit seinem Aufbau in vier Geschäftsbereiche an den Leistungssektoren von gesetzlicher Krankenversicherung (GKV) und sozialer Pflegeversicherung (SPV). Die gewählte Spartenorganisation entspricht der Spezialisierung in diesen Bereichen.

- AU/Reha: Arbeitsunfähigkeit/Rehabilitation
- KC: Kompetenz-Centrum
- SEG: Sozialmedizinische Expertengruppe
- ZDA: Zentrale Dokumentenannahmestelle für alle Geschäftsbereiche



Sehr geehrte Damen und Herren, werte Vertreterinnen und Vertreter des Verwaltungsrats,

die gesetzlich kranken- und pflegeversicherten Menschen sollen eine bedarfsgerechte medizinische und pflegerische Versorgung erhalten. Dafür leisten wir – als Medizinischer Dienst im Land Hessen – seit über 30 Jahren unseren sachverständigen Beitrag. Im Auftrag der Solidargemeinschaft unterstützen wir die Kranken- und Pflegekassen in medizinischen und pflegefachlichen Fragen.

Das aktuelle Jahr 2021 erleben wir als ein bedeutsames Jahr: Im Kontext des MDK-Reformgesetzes, das bereits zum 01. Januar 2020 in Kraft trat, wird aus dem Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) der Medizinische Dienst. In Hessen und bundesweit.

Künftig werden im Verwaltungsrat des Medizinischen Dienstes neben den Krankenkassen auch Vertreter/-innen der Patientinnen und Patienten, der Pflegebedürftigen, der Verbraucher/-innen, der Ärzteschaft wie auch der Pflegeberufe repräsentiert sein. Die bundeseinheitliche Aufgabenerledigung in der Begutachtung, Beratung und Qualitätsprüfung wird weiter ausgebaut und somit gestärkt: Ärztinnen und Ärzte, Pflegefachkräfte sowie Angehörige weiterer Heilberufe, die in ihren jeweiligen Fachbereichen berufsspezifisch arbeiten, werden noch effizienter zusammenwirken können als bisher. Die fachliche Unabhängigkeit und Unparteilichkeit des Medizinischen Dienstes wird auf diese Weise noch klarer betont.

Mit der vorliegenden Broschüre sind wir der Zeit bereits ein wenig voraus und begrüßen Sie herzlich in unserem künftigen Medizinischen Dienst. Wir freuen uns und sind stolz darauf, mit Ihnen gemeinsam unseren Beitrag zur Weiterentwicklung des sozialen Gesundheitswesens zu leisten.

Ihre

Dr. jur. Dr. biol. hom. Wolfgang Gnatzy
Geschäftsführer

Dr. med. Jörg van Essen
Leitender Arzt

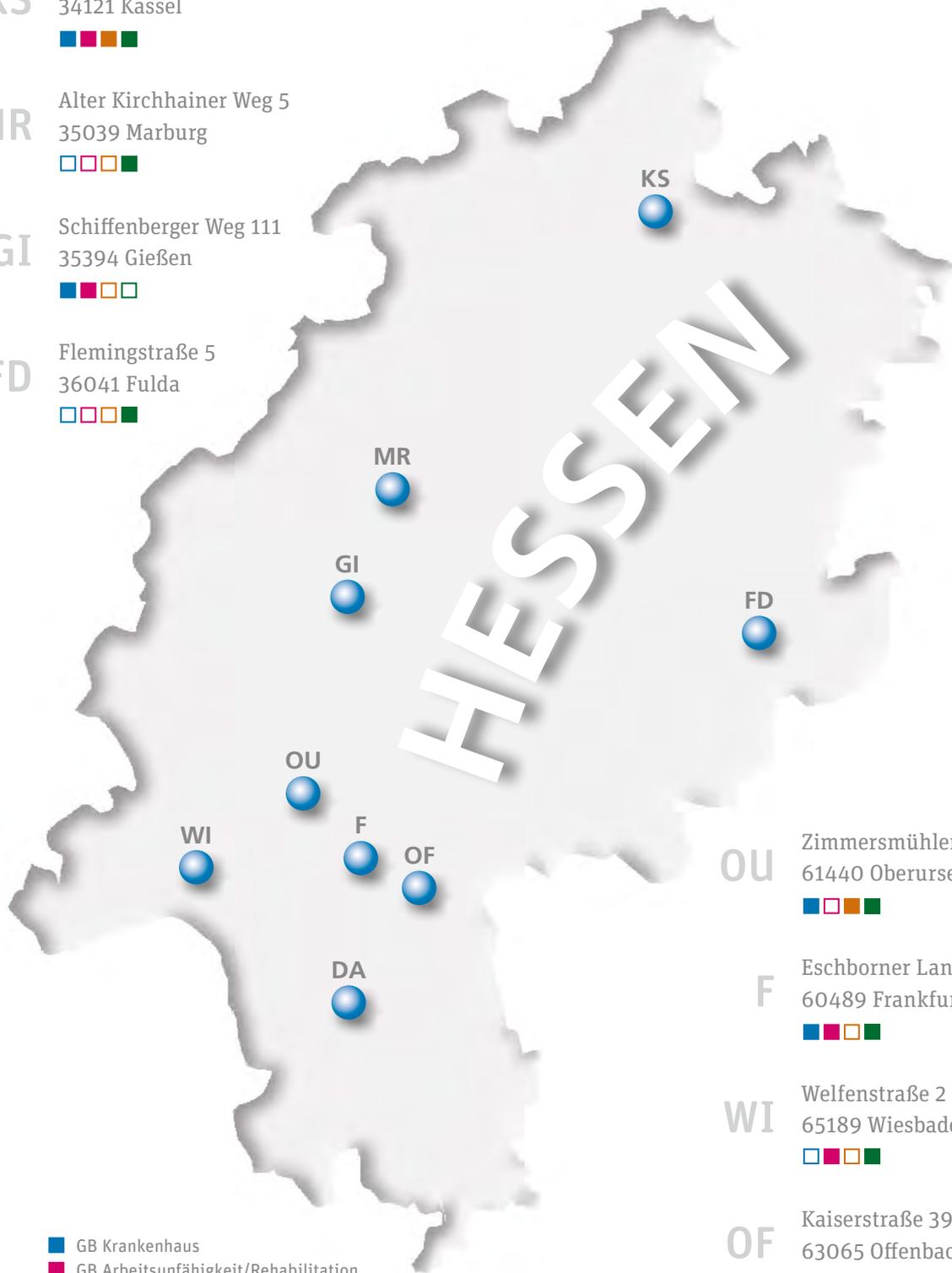
KS Tischbeinstraße 32
34121 Kassel
■ ■ ■ ■ ■

MR Alter Kirchhainer Weg 5
35039 Marburg
□ □ □ ■

GI Schiffenberger Weg 111
35394 Gießen
■ ■ ■ □ □

FD Flemingstraße 5
36041 Fulda
□ □ □ ■

■ GB Krankenhaus
■ GB Arbeitsunfähigkeit/Rehabilitation
■ GB Ambulante Versorgung
■ GB Pflege



OU Zimmersmühlenweg 23
61440 Oberursel
■ □ ■ ■ ■

F Eschborner Landstraße 42-50
60489 Frankfurt am Main
■ ■ ■ □ ■

WI Welfenstraße 2
65189 Wiesbaden
□ ■ □ ■ ■

OF Kaiserstraße 39
63065 Offenbach
□ ■ □ ■ ■

DA Feldbergstraße 80/
Rößlerstraße 88
64293 Darmstadt
■ ■ □ ■ ■

Willkommen

Vorwort des Geschäftsführers und
des Leitenden Arztes 01

„Miteinander gestalten“

Geleitwort des Hessischen Ministers
für Soziales und Integration 04

Sozialgesetzlicher Rahmen

06

Kurzchronik

07

Meilensteine des Übergangs

MDK Hessen wird zu
Medizinischer Dienst Hessen 08

Der bisherige Verwaltungsrat
des MDK Hessen 10

Der neu konstituierte Verwaltungsrat
des Medizinischen Dienstes Hessen 11

Medizinischer Dienst Hessen

Definition 12

Organisation 12

Finanzierung 14

Aufgaben 15

Sozialmedizinische Leistungen 18

Personal 22

Programm „Zukunft denken“ 23

Gemeinschaft der Medizinischen Dienste

24

Geleitwort des Hessischen Ministers für Soziales und Integration

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Vertreterinnen und Vertreter des Verwaltungsrats,



Foto: ©HMSI

Krankheit und Pflegebedürftigkeit lösen Ängste und Sorgen aus, entsprechend hohe Bedeutung hat die eigene Gesundheit. Das Vertrauen der Bevölkerung in die Strukturen der medizinischen und pflegerischen Versorgung ist deshalb von besonderer Bedeutung. Dabei kommt dem Medizinischen Dienst mit seiner Beratungs- und Begutachtungsfunktion eine besondere Rolle zu. Mit dem MDK-Reformgesetz wurde hier ein klares Signal gesetzt: Der Medizinische Dienst wird von den Krankenkassen getrennt, mit seiner neuen Bezeichnung wird diese Unabhängigkeit unterstrichen.

Diesem Ziel dient auch die Reform der Organisationsstrukturen. Die Medizinischen Dienste werden in ganz Deutschland zu eigenständigen Körperschaften des öffentlichen Rechts. Im neuen Verwaltungsrat werden künftig auch Patient*innen, Verbraucher*innen, Pflegebedürftige, die Ärzteschaft und die Pflegeberufe repräsentiert sein.

Diese fachliche und persönliche Bereicherung des Verwaltungsrats begrüße ich sehr und heiße alle Vertreterinnen und Vertreter des Verwaltungsrats des Medizinischen Dienstes Hessen herzlich willkommen.

Mit Ihren unterschiedlichen persönlichen und beruflichen Erfahrungen besitzen Sie beste Voraussetzungen für die Begleitung des MDK Hessen beim Übergang in seine neue Rolle als Medizinischer Dienst Hessen. Auch bei der Bewältigung des technischen Fortschritts, der demographi-

schen Entwicklung und der Digitalisierung sowie der Bewältigung und Aufarbeitung der Corona-Pandemie sind Sie mit Ihren persönlichen Erfahrungen und Ihrer fachlichen Expertise in vielfältiger Weise gefragt.

Die unabhängige medizinische und pflegefachliche Arbeit des Medizinischen Dienstes für die Versicherten sollte stets der Maßstab für Ihre Entscheidungen im Verwaltungsrat sein.

Die Auswirkungen einer Begutachtung durch den Medizinischen Dienst für die bzw. den einzelnen Versicherten sollten deshalb mitgedacht werden. Hier geht es oft um existentielle Fragestellungen – sei es die Lohnfortzahlung, die Arbeitsfähigkeit oder die Zuweisung zu einem Pflegegrad. Die Versicherten müssen darauf vertrauen können, dass die Gutachter*innen unabhängig und allein nach medizinischen und pflegefachlichen Erkenntnissen zu ihrem Begutachtungsergebnis kommen. Die Versicherten der gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen sollen auf die gutachterlichen Einschätzungen im Sinne eines neutralen, sachverständigen Urteils des Medizinischen Dienstes Hessen bei der Leistungsbewilligung vertrauen können.

Diese Unabhängigkeit der Prüfungen wird seit jeher durch die Vorgabe abgesichert, dass die Begutachtenden bei der Wahrnehmung ihrer fachlichen Aufgaben ihrem Gewissen unterworfen sind. Doch auch die Organisationsreform soll dazu nun einen wichtigen Beitrag leisten. Das wird auch in der Gesetzesbegründung

hervorgehoben: „Den Hauptakteuren soll ein Mitspracherecht ermöglicht werden“ (BT-Drs. 19/13397, S. 72).

Im Verwaltungsrat kommt Ihnen ein bedeutender gesetzlicher Auftrag zu. So haben Sie die Satzung des Medizinischen Dienstes Hessen zu beschließen, den Haushaltsplan festzustellen, die Richtlinien für die Erfüllung der Aufgaben des Medizinischen Dienstes Hessen aufzustellen und den Vorstand zu wählen – um nur einige Ihrer vielfältigen Aufgaben zu nennen.

Dieser Verantwortung lässt sich nur durch ein gutes Miteinander gerecht werden. Das Gesetz geht davon aus, dass es Ihrer aller Expertise bedarf, um gemeinsam die Funktion als Verwaltungsrat bestmöglich auszufüllen.

Ich bedanke mich bei allen Vertreter*innen des Verwaltungsrats des Medizinischen Dienstes Hessen für die Bereitschaft, dieses verantwortungsvolle Ehrenamt zu übernehmen. Miteinander können Sie die Zukunft unseres sozialen Gesundheitswesens aktiv gestalten. Dafür wünsche ich Ihnen alles Gute und freue mich auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit.

Ihr



Kai Klose
Hessischer Minister für Soziales und Integration

Das Recht des Sozialgesetzbuchs soll zur **Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit und sozialer Sicherheit** Sozialleistungen einschließlich sozialer und erzieherischer Hilfen gestalten.

Es soll dazu beitragen,

- ein menschenwürdiges Dasein zu sichern,
- gleiche Voraussetzungen für die freie Entfaltung der Persönlichkeit,
- insbesondere auch für junge Menschen, zu schaffen,
- die Familie zu schützen und zu fördern,
- den Erwerb des Lebensunterhalts durch eine frei gewählte Tätigkeit zu ermöglichen und
- besondere Belastungen des Lebens, auch durch Hilfe zur Selbsthilfe, abzuwenden oder auszugleichen.

Sozialgesetzliche Grundsätze

**Solidarität
Qualität
Humanität
Wirtschaftlichkeit**

Auf der Grundlage der sozialgesetzlichen Grundsätze unterstützt der Medizinische Dienst mit seinen sachverständigen sozialmedizinischen Stellungnahmen eine **angemessene und gerechte medizinische sowie pflegerische Versorgung der Versichertengemeinschaft** und leistet einen Beitrag zur Gestaltung eines fortschrittlichen Gesundheitswesens.

Unter Beteiligung des Medizinischen Dienstes wirken die Länder, die Kommunen, die Pflegeeinrichtungen und die Pflegekassen eng zusammen, um eine leistungsfähige pflegerische Versorgung der Bevölkerung zu gewährleisten.

Kurzchronik

1989

Gründung des MDK Hessen mit Inkrafttreten des SGB V „Gesetzliche Krankenversicherung“ in der Nachfolge des Sozialärztlichen Dienstes der LVA Hessen (SÄD) als Arbeitsgemeinschaft „Medizinischer Dienst der Krankenversicherung in Hessen“ in Form einer rechtsfähigen Körperschaft des öffentlichen Rechts

1990

Arbeitsaufnahme in Form der sozialmedizinischen Sachverständigentätigkeit im Auftrag der Krankenkassen und deren Verbände

1995

Inkrafttreten des SGB XI „Soziale Pflegeversicherung“ und damit Aufnahme der Pflegebegutachtungen sowie der Qualitätsprüfungen bei Pflegediensten und -heimen im Auftrag der Pflegekassen und deren Verbände

2004

Einführung des pauschalierten Entgeltsystems für die Krankenhausbehandlung (DRG)

2017

Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs

2019

30 Jahre MDK Hessen

2020

Inkrafttreten des Gesetzes für bessere und unabhängige Prüfungen (MDK-Reformgesetz)

2021

Übergang des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK) Hessen in den Medizinischen Dienst Hessen

Meilensteine des Übergangs

Medizinischer Dienst der Krankenversicherung (MDK) Hessen
wird zu Medizinischer Dienst Hessen

bis 31.03.2021

Konstituierende Sitzung des
Verwaltungsrats des Medizinischen
Dienstes Hessen

Beschluss der Satzung durch den
neu konstituierten Verwaltungsrat

bis 30.06.2021

Genehmigung der Satzung durch
das Hessische Ministerium für
Soziales und Integration

mit Ablauf des
Monats der öffent-
lichen Bekannt-
machung der Satzung

MDK MEDIZINISCHER DIENST
DER KRANKENVERSICHERUNG
HESSEN

wird zu



**Medizinischer Dienst
Hessen**

Meilensteine des Übergangs

Medizinischer Dienst des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen (MDS) wird zu Medizinischer Dienst Bund

bis 30.09.2021

Erstellung der Satzung des Medizinischen Dienstes Bund durch den neu gewählten Verwaltungsrat des Medizinischen Dienstes Bund

bis 31.12.2021

Genehmigung der Satzung des Medizinischen Dienstes Bund durch das Bundesgesundheitsministerium

bis 01.01.2022

Eintritt des Medizinischen Dienstes Bund in die vollständige Rechtsnachfolge des MDS e. V.

Der **bisherige** Verwaltungsrat des **Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK) Hessen**

Anzahl der Vertreter: 16

Vertreter/-innen der Landesverbände der Krankenkassen, darunter Arbeitgeber- und Versichertenvertreter/-innen

Beratung/Unterstützung des Verwaltungsrats:

Beirat aus Patienten- und Berufsvertreter/-innen

Meilensteine des Übergangs

Der neu konstituierte Verwaltungsrat des **Medizinischen Dienstes Hessen**

Anzahl der Vertreter: 23

16 Vertreter/-innen der Landesverbände der Krankenkassen

7 Vertreter/-innen, die durch das Hessische Ministerium für Soziales und Integration benannt werden

Der Beirat entfällt.

Definition entsprechend §§ 275 ff. SGB V sowie §§ 18 und 114 ff. SGB XI

Der Medizinische Dienst ist die kassenartenübergreifende, föderal als eigenständige Körperschaft des öffentlichen Rechts organisierte, **unabhängige und unparteiische sozialmedizinische**

Sachverständigeninstitution für die Belange der Solidargemeinschaft aus gesetzlicher Krankenversicherung (GKV) mit der ihr eingegliederten sozialen Pflegeversicherung (SPV).

Organisation entsprechend §§ 275 ff. SGB V

In jedem Land wird ein Medizinischer Dienst als **Körperschaft des öffentlichen Rechts** errichtet. Die Fachaufgaben des Medizinischen Dienstes werden von Ärztinnen und Ärzten, Pflegefachkräften sowie Angehörigen weiterer geeigneter Berufe im Gesundheitswesen wahrgenommen.

Die **Gutachterinnen und Gutachter** des Medizinischen Dienstes sind bei der Wahrnehmung ihrer fachlichen Aufgaben nur ihrem Gewissen unterworfen.

Sie sind nicht berechtigt, in die Behandlung und pflegerische Versorgung der Versicherten einzugreifen.

Bei jedem Medizinischen Dienst wird eine unabhängige **Ombudsperson** bestellt, an die sich sowohl Beschäftigte des Medizinischen Dienstes bei Beobachtung von Unregelmäßigkeiten, insbesondere Beeinflussungsversuchen durch Dritte, als auch Versicherte bei Beschwerden über die Tätigkeit des Medizinischen Dienstes vertraulich wenden können.

Zuständige **Aufsichtsbehörde** für den Medizinischen Dienst Hessen ist das Hessische Ministerium für Soziales und Integration.

Organe entsprechend § 279 SGB V

Die Organe des Medizinischen Dienstes sind der **Verwaltungsrat** und der **Vorstand**.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht aus 23 Vertreterinnen und Vertretern. Beschlüsse des Verwaltungsrats werden mit einfacher Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder gefasst. Beschlüsse über

Haushaltsangelegenheiten und über die Aufstellung und Änderung der Satzung bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder.

Medizinischer Dienst Hessen

16 Vertreterinnen und Vertreter wurden von den Verwaltungsräten oder Vertreterversammlungen der Landesverbände der Orts-, Betriebs- und

Innungskrankenkassen, der landwirtschaftlichen Krankenkasse, der Ersatzkassen und der BAHN-BKK bereits gewählt:

Angelika Kappe
Nora Hummel-Lindner
Horst Raupp
Detlef Stange

AOK – Die Gesundheitskasse in Hessen

Dieter Göbel

IKK classic

Petra Deichmann
Johannes Brüssau

BKK Landesverband Süd

Helga Hüller
Margit Zwiesler
Patrick Hartmann
Karin Knappe
Lutz Klutentreter
Paul Dumont
Susanne Weyand
Dr. Johannes Knollmeyer

Ersatzkassen

Alexandra Schneider

Sozialversicherung für Landwirtschaft,
Forsten und Gartenbau

7 Vertreterinnen und Vertreter wurden von der für die Sozialversicherung zuständigen obersten Verwaltungsbehörde des Landes benannt, davon 5 Vertreter/-innen auf Vorschlag der Verbände und Organisationen für die Wahrnehmung der Interessen

und der Selbsthilfe der Patienten, der pflegebedürftigen und behinderten Menschen und der pflegenden Angehörigen sowie der im Bereich der Kranken- und Pflegeversorgung tätigen Verbraucherschutzorganisationen jeweils auf Landesebene:

Dr. Daniela Sommer

VdK Hessen-Thüringen

Rudolf Schulz

SoVD – Landesverband Hessen

Philipp Wendt

Verbraucherzentrale Hessen e. V.

Ursula Häuser

LAG Hessen Selbsthilfe

Carola Jantzen

LAG der Hessischen Selbsthilfe-Kontaktstellen

2 Vertreter/-innen wurden jeweils zur Hälfte auf Vorschlag der Landespflegekammern oder der maß-

geblichen Verbände der Pflegeberufe auf Landesebene und der Landesärztekammern benannt:

Monika Buchalik

Landesärztekammer Hessen

Frank Stricker-Wolf

Landespflegerat Hessen

Aufgaben des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat hat

1. die Satzung des Medizinischen Dienstes Hessen zu beschließen,
2. den Haushaltsplan festzustellen,
3. die jährliche Betriebs- und Rechnungsführung zu prüfen,
4. die Richtlinien für die Erfüllung der Aufgaben des Medizinischen Dienstes unter Beachtung der Richtlinien und Empfehlungen des Medizinischen Dienstes Bund aufzustellen

5. Nebenstellen zu errichten und aufzulösen sowie
6. den Vorstand zu wählen und zu entlasten.

Vorstand

Der Vorstand, vertreten durch Herrn Dr. iur. Dr. biol. hom. Wolfgang Gnatzy, führt die Geschäfte des Medizinischen Dienstes nach den Richtlinien

des Verwaltungsrats. Der Vorstand stellt den Haushaltsplan auf und vertritt den Medizinischen Dienst gerichtlich und außergerichtlich.

Finanzierung

 entsprechend § 280 SGB V

Die erforderlichen Mittel zur Finanzierung der Aufgaben des Medizinischen Dienstes werden von den Krankenkassen durch eine Umlage aufgebracht. Die Mittel sind im Verhältnis der Zahl der Mitglieder der einzelnen Krankenkassen mit Wohnort im Einzugsbereich des Medizinischen Dienstes aufzuteilen.

Zudem besteht die Möglichkeit der Vergütung besonderer Aufgaben durch aufwandsorientierte Nutzerentgelte. Im Haushaltsplan 2021 des MDK Hessen ist eine Umlage von 18,61 Euro je Mitglied festgelegt. Hieraus ergibt sich ein Gesamtumlagevolumen für das Jahr 2021 in Höhe von 76.775.000,00 Euro.

Aufgaben des Medizinischen Dienstes

Im Auftrag der Kranken- und Pflegekassen und ihrer Verbände nehmen die Gutachterinnen und Gutachter des Medizinischen Dienstes (Ärztinnen und Ärzte, Pflegefachkräfte sowie Angehörige weiterer Heilberufe) die folgenden Fachaufgaben wahr:

- Begutachtungen von Versicherten
- Qualitätsprüfungen und -kontrollen in Versorgungseinrichtungen
- Beratungen zu Grundsatz- und Versorgungsfragen
- Fortbildungen für Sozialleistungsträger

Sie sind bei der Wahrnehmung ihrer fachlichen Aufgaben nur ihrem Gewissen unterworfen. Sie sind nicht berechtigt, in die Behandlung und pflegerische Versorgung der Versicherten einzugreifen.

Spektrum entsprechend §§ 275 ff. SGB V sowie §§ 18 und 114 f. SGB XI

Das Aufgabenspektrum resultiert aus den nachfolgend genannten unterschiedlichen Anlassgruppen.

- **Begutachtung und Beratung** anlässlich
 - ordnungsgemäßer Leistungsabrechnung
 - Einleitung von Leistungen zur Teilhabe
 - Arbeitsunfähigkeit
 - Leistungen der medizinischen Vorsorge und Rehabilitation
 - Auslandsbehandlung
 - häuslicher Krankenpflege
 - Zahnersatz
 - Hilfsmittel
 - Dialyse
- Qualitätskontrollen in Krankenhäusern
- Qualitäts- und Abrechnungsprüfungen bei Leistungen der häuslichen Krankenpflege
- Prüfungen bei Krankenhausbehandlung
- Prüfungen von Strukturmerkmalen zur Komplexbehandlung in Krankenhäusern
- Prüfungen der Voraussetzungen der Pflegebedürftigkeit und des Vorliegens eines Pflegegrads (Pflegebegutachtung)
- Qualitätsprüfungen in Einrichtungen der ambulanten und stationären Pflege

Geschäftsbereiche

Die qualitätsgesicherte Erledigung der Fachaufgaben ist entsprechend einer **Spartenorganisation anlassbezogen** vier Geschäftsbereichen mit jeweils spezialisierten Teams zugeordnet. Diese sind regional an neun Standorten in Hessen vertreten. Weiterhin sind zwei Kompetenzeinheiten

der Gemeinschaft der Medizinischen Dienste beim Medizinischen Dienst Hessen angesiedelt. Die **medizinische Fachaufsicht** nimmt der Leitende Arzt, Herr Dr. med. Jörg van Essen, wahr. Dieser trägt die Verantwortung für die sachgerechte Erfüllung der sozialmedizinischen Aufgaben.

Geschäftsbereich Krankenhaus

Leitung: Iris Schulz

In 6 regionalen Teams erfolgen Begutachtungen zu Krankenhausleistungen insbesondere zu Fragen der Notwendigkeit, Dauer und Kodierung der stationären Behandlung. Darüber hinaus übernimmt das Team Consulting u. a. Qualitätsprüfungen und -kontrollen in Krankenhäusern und Beratungen zu Grundsatz- und Versorgungsfragen im stationären Bereich. Das Team Psychiatrie ist spezialisiert auf psychiatrische, psychosomatische und psychotherapeutische Fragestellungen.



Geschäftsbereich Arbeitsunfähigkeit/ Rehabilitation

Leitung: Dr. med. Wilfried Gerland

Schwerpunkte 6 regionaler Teams sind Begutachtungen anlässlich von Arbeitsunfähigkeit sowie Leistungen zur Vorsorge und Rehabilitation. Hinzu kommen Begutachtungen zur medizinischen Notwendigkeit plastischer Operationen oder bariatrisch-chirurgischer Eingriffe. Consultingaufgaben erfolgen unter anderem zu Problemstellungen der Versorgungsqualität und Modellvorhaben sowie zur Vertragsgestaltung.



Geschäftsbereich Ambulante Versorgung

Leitung: Dr. med. Annette Hoffmann-Götz

Ambulante Leistungen verschiedenster Art werden aktuell von 3 spezialisierten Teams begutachtet. Dazu gehören z. B. Fragestellungen zu Hilfsmitteln und Medizinprodukten, neuen Untersuchungs- und Behandlungsmethoden (NUB), Arzneimittelversorgungen, häuslicher Krankenpflege und Intensivkrankenpflege, Palliativversorgung sowie zu Ansprüchen gegenüber/von Dritten (Ersatzansprüche oder Behandlungsfehler), zahnärztlichen Leistungen sowie zu besonderen Abrechnungsfragen.



Medizinischer Dienst Hessen

Geschäftsbereich Pflege

Leitung: Dr. med. Stephan Halbig, MBA

Durch 8 regionale Teams werden Begutachtungen zur Feststellung von Pflegebedürftigkeit, zur Notwendigkeit der Versorgung mit Pflegehilfsmitteln und der Anpassung des Wohnraums sowie zu Fragen der Rehabilitation Pflegebedürftiger durchgeführt. Von 6 weiteren Teams wird die Qualität der pflegerischen Versorgung sowie die Einhaltung der Qualitätsstandards in ambulanten Pflege- und Betreuungsdiensten sowie in stationären und teilstationären Pflegeeinrichtungen geprüft.



Kompetenzeinheiten

Kompetenz-Centrum für Psychiatrie und Psychotherapie

in Kooperation mit dem Medizinischen Dienst Mecklenburg-Vorpommern

Stellv. Leitung: Dipl.-Psych. Carmen Bender

Hauptaufgabe der organisatorisch eigenständigen Gemeinschaftseinrichtung der Gemeinschaft der Medizinischen Dienste und des GKV-Spitzenverbandes ist die Beratung der Kranken- und Pflegekassen und ihrer Verbände sowie der Medizinischen Dienste in Versorgungs-, System- und Strukturfragen in den Bereichen Psychiatrie, Psychotherapie, Suchtkrankheiten, Soziotherapie, Psychosomatik sowie Psychopharmakologie.



Sozialmedizinische Expertengruppe Hilfsmittel und Medizinprodukte

Leitung: Dr. med. Christian Lukosch

Hauptziel ist die Sicherstellung einer bundesweit einheitlichen Begutachtung anlässlich der Hilfsmittelversorgung. Arbeitsfelder sind die Bewertung von Hilfsmitteln und „hilfsmittelnaher Medizinprodukte“ sowie Abgrenzungsfragen zu Hilfsmitteln (z. B. bei Gebrauchsgegenständen, Praxis- bzw. Einrichtungsausstattung).



Sozialmedizinische Leistungen

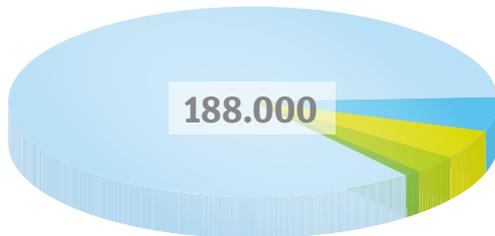
Erwartete Anzahl an Begutachtungen (Einzelfälle) für das Jahr 2021 im Auftrag der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV)*

Geschäftsbereich Krankenhaus



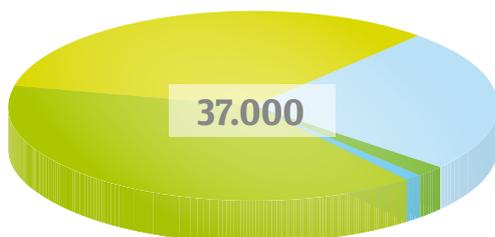
	Anzahl	Anteil (in %)
■ Gutachten nach Aktenlage	171.060	87
■ Sozialmedizinische Fallberatung (SFB)	20.460	10
■ Rückgabe ohne Gutachten	4.760	2
■ Kurzgutachten	680	<1
Gesamt	196.960	100

Geschäftsbereich Arbeitsunfähigkeit/Rehabilitation



	Anzahl	Anteil (in %)
■ Sozialmedizinische Fallberatung (SFB)	160.000	85
■ Gutachten nach körperlicher Untersuchung	11.000	6
■ Gutachten nach Aktenlage	10.000	5
■ Kurzgutachten	6.000	3
■ Rückgabe ohne Gutachten	1.000	1
Gesamt	188.000	100

Geschäftsbereich Ambulante Versorgung



	Anzahl	Anteil (in %)
■ Kurzgutachten	14.540	39
■ Gutachten nach Aktenlage	12.450	34
■ Sozialmedizinische Fallberatung (SFB)	8.970	24
■ Rückgabe ohne Gutachten	750	2
■ Gutachten nach körperlicher Untersuchung	290	1
Gesamt	37.000	100

* Grundlage der Darstellung sind die Angaben aus dem Haushaltsplan 2021

Medizinischer Dienst Hessen

Erwartete Anzahl an Begutachtungen (Einzelfälle) für das Jahr 2021 im Auftrag der sozialen Pflegeversicherung (SPV)*

Geschäftsbereich Pflege



	Anzahl	Anteil (in %)
■ Gutachten nach körperlicher Untersuchung	160.625	65
■ Rückgabe ohne Gutachten	44.205	18
■ Kurzgutachten	36.490	15
■ Sozialmedizinische Fallberatung (SFB)	3.680	2
Gesamt	245.000	100

Erwartete Anzahl an Qualitätsprüfungen für das Jahr 2021 im Auftrag der sozialen Pflegeversicherung (SPV)

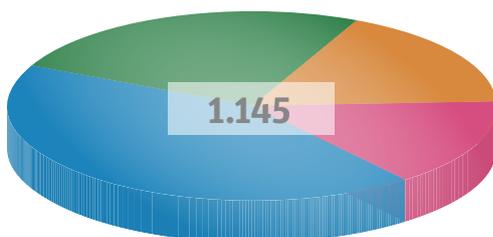
Geschäftsbereich Pflege



	Anzahl	Anteil (in %)
■ Ambulante Einrichtungen	1.209	54
■ Stationäre Einrichtungen	1.017	46
Gesamt	2.226	100

Erwartete Anzahl an sozialmedizinischen Beratungen für das Jahr 2021 im Auftrag der GKV und SPV

Alle 4 Geschäftsbereiche

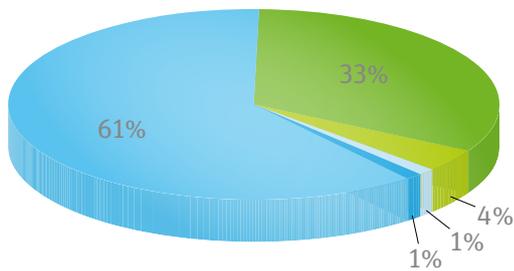


	Anzahl	Anteil (in %)
■ Krankenhaus	490	43
■ Pflege	290	25
■ Ambulante Versorgung	195	17
■ Arbeitsunfähigkeit/Rehabilitation	170	15
Gesamt	1.145	100

* Grundlage der Darstellung sind die Angaben aus dem Haushaltsplan 2021

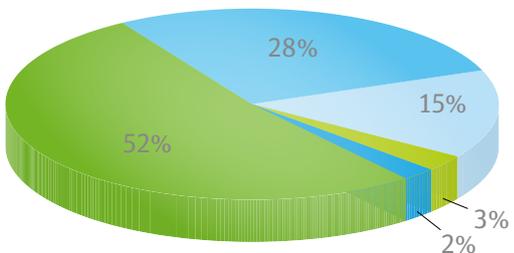
Portfolio: Begutachtungsthemen (GKV) im Jahr 2019*

Geschäftsbereich Krankenhaus



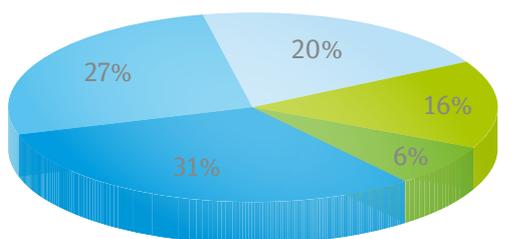
	Anteil (in %)
Stationäre Krankenhausbehandlung - Verweildauer	61
Stationäre Krankenhausbehandlung	33
Psychiatrie	4
Ambulante Krankenhausbehandlung	1
Sonstige Aufträge	1
Gesamt	100

Geschäftsbereich Arbeitsunfähigkeit/Rehabilitation



	Anteil (in %)
Arbeitsunfähigkeit - Zweifel der Krankenkasse	52
Leistungen zur Rehabilitation	28
Leistungen zur Vorsorge	3
Arbeitsunfähigkeit - Zweifel des Arbeitgebers	2
Sonstige Aufträge	15
Gesamt	100

Geschäftsbereich Ambulante Versorgung

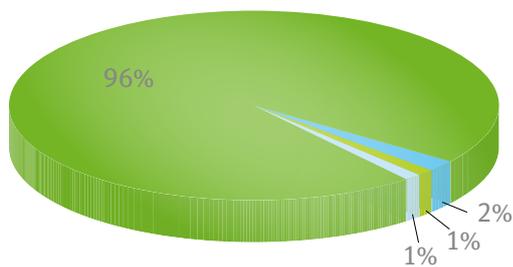


	Anteil (in %)
Ambulante Leistungen	31
Hilfsmittel GKV	27
Neue Untersuchungs- und Behandlungsmethoden (NUB)/Arzneimittelversorgung	16
Ersatzansprüche/Regress	6
Sonstige Aufträge	20
Gesamt	100

* Aufgrund der besonderen Situation durch die Pandemie 2020 wurden hier die Daten des Jahres 2019 zugrunde gelegt.

Portfolio: Begutachtungsthemen (SPV) im Jahr 2019*

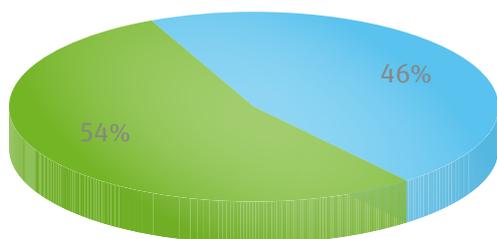
Geschäftsbereich Pflege



	Anteil (in %)
■ Pflegebedürftigkeit	96
■ Wohnumfeldverbesserung	2
■ Pflegehilfsmittel	1
■ Sonstige Aufträge	1
Gesamt	100

Qualitätsprüfungen (SPV) im Jahr 2019*

Geschäftsbereich Pflege



	Anteil (in %)
■ Stationäre Einrichtungen	54
■ Ambulante Einrichtungen	46
Gesamt	100

* Aufgrund der besonderen Situation durch die Pandemie 2020 wurden hier die Daten des Jahres 2019 zugrunde gelegt.

Personal (Stand: 31.12.2020)

Aktuell sind insgesamt 823 Gutachterinnen und Gutachter, Kodierfachkräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bereiche Assistenz und Verwaltung an neun Standorten in Hessen beschäftigt.

Stellenbesetzung						
	Stellen	Mitarbeiter	davon männlich	davon weiblich	davon Vollzeit	davon Teilzeit
Ärzte	192,04	219	83	136	138	81
Diplom-Psychologen	2,49	3	0	3	0	3
Orthopädiemechaniker	2,6	3	3	0	2	1
Pflegefachkräfte	228,18	259	52	207	168	91
Kodierfachkräfte	14,68	16	4	12	11	5
Assistenzmitarbeiter	235,17	274	20	254	154	120
Mitarbeiter der Verwaltung	46,02	49	20	29	39	10
Gesamt	721,18	823	182	641	512	311

Zusätzlich wurden im Jahr 2020 vier Auszubildende zum Kaufmann bzw. zur Kauffrau im Gesundheitswesen ausgebildet.

Fachärztliches Spektrum	
Gebietsbezeichnung	Anteil
Chirurgie	22 %
Allgemeinmedizin	17 %
Innere Medizin	17 %
Anästhesiologie	8 %
Psychiatrie und Psychotherapie	6 %
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	5 %
Neurologie	5 %
Urologie	5 %
Arbeitsmedizin	4 %
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	2 %
Haut- und Geschlechtskrankheiten	2 %
Kinder- und Jugendmedizin	2 %
Neurochirurgie	2 %
Kinder- und Jugendpsychiatrie/-psychotherapie	1 %
Radiologie	1 %
Sonstige	1 %

Kompetenz der ärztlichen Gutachter/-innen	
Zusatzbezeichnung	Anzahl
Sozialmedizin	128
Notfallmedizin	41
Ärztliches Qualitätsmanagement	11
Sportmedizin	8
Naturheilverfahren	6
Psychotherapie	6
Phlebologie	5
Spezielle Schmerztherapie	5
Akupunktur	4
Palliativmedizin	4
Allergologie	3
Ernährungsmedizin	3
Handchirurgie	3
Medikamentöse Tumorthherapie	3
Physikalische Therapie	2
Proktologie	2
Andrologie	1
Betriebsmedizin	1
Geriatric	1
Homöopathie	1
Infektiologie	1
Rehabilitationswesen	1

Medizinischer Dienst Hessen

Kompetenz der Pflegefachkräfte

Zusatzqualifikation	Anzahl
Auditor/-in	51
Pflegedienst-/Heimleitung	32
Diplompflegewirt/-in	28
Stations-/Wohnbereichsleitung	24
Qualitätsbeauftragte bzw. -manager/-in	19
Diplom-Pflegemanager/-in	11
Fachkrankenschwester/-pfleger für Anästhesie und Intensivmedizin	8
Fachkrankenschwester/-pfleger für Gerontologie/Gerontopsychiatrie	8
Diplompflegepädagoge/-pädagogin	3
Lehrer/-in für Pflegeberufe	1

Programm „Zukunft denken“

Als Medizinischer Dienst Hessen haben wir den Anspruch, uns stetig weiterzuentwickeln. Die Zukunft unseres Dienstes – wie auch die des sozialen Gesundheitswesens – möchten wir aktiv miteinander gestalten. In diesem Kontext haben wir uns für die kommenden Jahre auf ein gemeinsames Programm verständigt.

Mit unserem Programm „Zukunft denken“ verfolgen wir klare Ziele. Es ist mit eindeutigen Leitsätzen verknüpft und mündet in derzeit 5 konkrete Projekte, die wir mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gemeinsam gestalten und umsetzen:



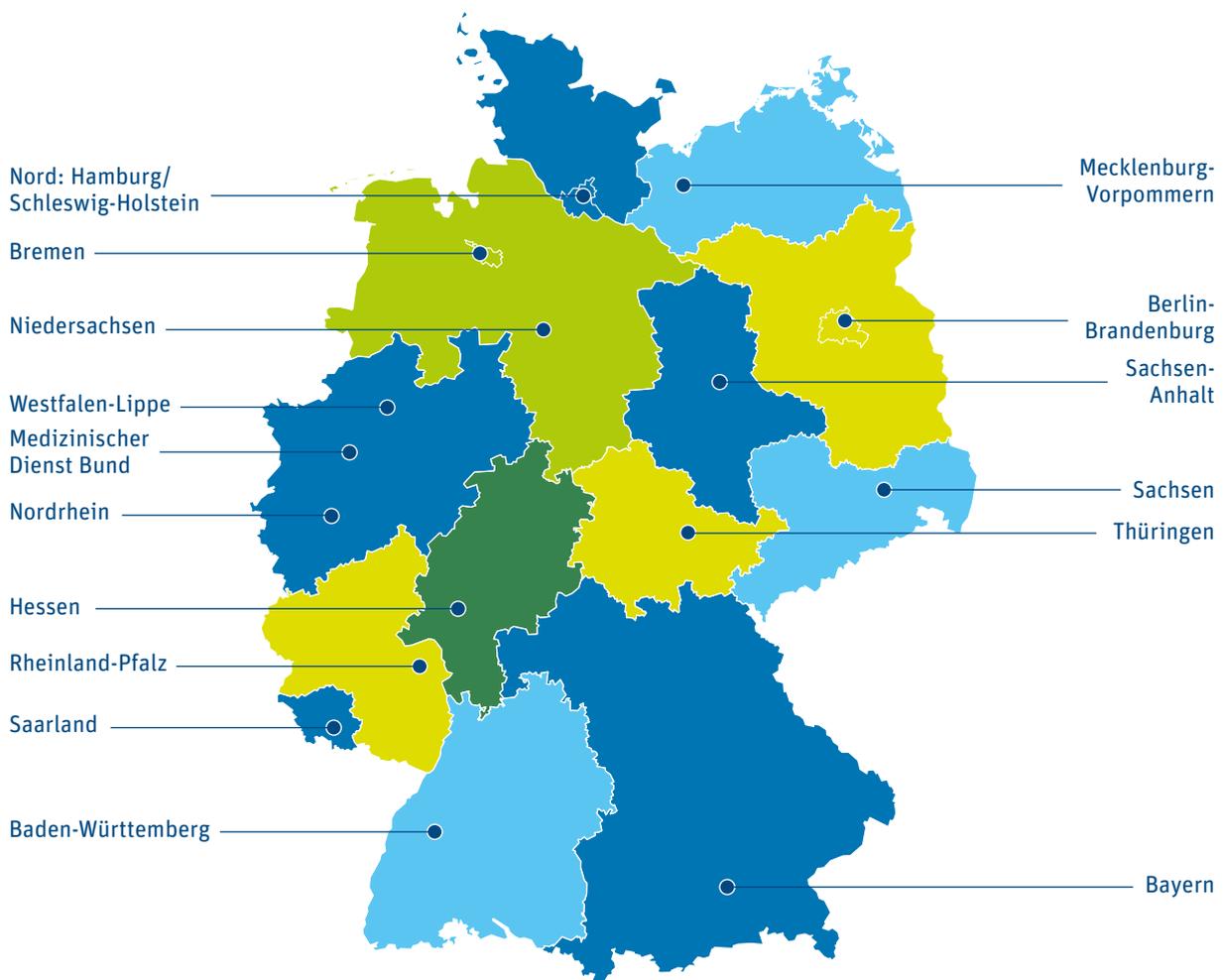
Regional präsent – bundesweit kooperierend

Die einzelnen Medizinischen Dienste in den Ländern bilden gemeinsam mit dem Medizinischen Dienst Bund die **Gemeinschaft der Medizinischen Dienste**.

Sie unterhalten als bundesweit maßgebende **Kompetenzeinheiten** 6 Sozialmedizinische Expertengruppen (SEG) und, gemeinsam mit dem GKV-Spitzenverband, 4 Kompetenz-Centren (KC). Diese sind als Gemeinschaftseinrichtungen eigenständig organisiert.

Der **Medizinische Dienst Bund** koordiniert und fördert die Durchführung der Aufgaben und die Zusammenarbeit der Medizinischen Dienste in medizinischen und organisatorischen Fragen und trägt Sorge für eine einheitliche Aufgabenwahrnehmung.

Er berät den **Spitzenverband Bund der Krankenkassen (GKV-Spitzenverband)** in allen medizinischen Fragen der diesem zugewiesenen Aufgaben. Der Medizinische Dienst Bund erlässt unter Beachtung des geltenden Leistungs- und Leistungserbringungsrechts und unter fachlicher Beteiligung der Medizinischen Dienste und des Sozialmedizinischen Dienstes Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See Richtlinien für die Tätigkeit der Medizinischen Dienste.



Impressum

Herausgeber

Medizinischer Dienst der
Krankenversicherung (MDK) Hessen
Zimmersmühlenweg 23
61440 Oberursel
Telefon: 06171 634-00
Telefax: 06171 634-155
info@mdk-hessen.de
www.mdk-hessen.de

V. i. S. d. P.

Dr. iur. Dr. biol. hom. Wolfgang Gnatzy
Geschäftsführer des MDK Hessen

Redaktion

Birte Wuermeling, Dr. med. Thomas Gaertner

Bildnachweis

Hessisches Ministerium für Soziales und
Integration/HMSI (S. 4)
Stefan Streit (S. 17 oben, unten)
Matthias Wenger (S. 1)
Birte Wuermeling (S. 17, Mitte)
Privat (S. 16 oben, unten)

Gestaltung und Realisation

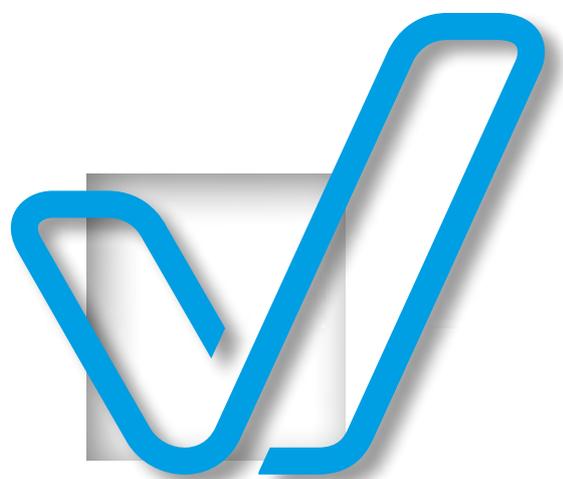
DG Medien GmbH
Sirius Business Park
Carl-Legien-Straße 15
63073 Offenbach am Main
www.dgmedien.de

Stand

15.01.2021

Auflage

500 Exemplare



AUCH DAS IST UNSER **ANSPRUCH.**

 **EREINBARKEIT** VON BERUF, FAMILIE & PFLEGE!